



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII Änderung der Richtlinien des Bodenseekreises zum Betreuten Wohnen in Familien (BWF-Richtlinien)</b>
---------------	--

<b>Frühere Beratungen:</b>	24.09.2012 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit
----------------------------	---

<b>Anlagen:</b>	Richtlinienentwurf und Synopse der bisherigen Richtlinie (im Ratsinfo eingestellt)
-----------------	--

<b>Sachvortrag :</b>	Frau Haidlauf	<b>Zeitdauer (ca.):</b>	5 Min.
----------------------	---------------	-------------------------	--------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt den Änderungen der Richtlinien zum Betreuten Wohnen in Familien zu. Die geänderten Richtlinien im Bodenseekreis treten am 01.11.2017 in Kraft und ersetzen die bisherigen BWF-Richtlinien vom 24.09.2012.</b>
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beschluss	26.09.2017	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	250.000 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: 3110020662 Investitions-Nr. \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: 4099090 \_\_\_\_\_  
Sachkonto: 433110000 \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: 250.000 Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sozialamt

## **1. Ausgangslage:**

Der Bodenseekreis ist als örtlicher Sozialhilfeträger für die Eingliederungshilfe für Menschen mit einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung aus dem Bodenseekreis zuständig. Aufgabe der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII ist es, den Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern und ihm dabei – soweit es geht – ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen.

Nach § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX sind im Rahmen der Eingliederungshilfe Leistungen zu einem selbst bestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten zu gewähren. Hierzu gehören auch Leistungen im Rahmen des Betreuten Wohnens in Familien (kurz: BWF). Das BWF ist ein ambulantes Leistungsangebot im Rahmen der Eingliederungshilfe. Es bietet insbesondere den Menschen mit Behinderungen, für die familiäre Strukturen wichtig sind, die Möglichkeit in einer durch Fachkräfte vermittelten und begleiteten Gastfamilie zu leben.

Im Jahr 2012 hat der Bodenseekreis gemeinsam mit den umliegenden Landkreisen Biberach, Ravensburg, Sigmaringen, Alb-Donau-Kreis und dem Stadtkreis Ulm die BWF-Richtlinien weitgehend vereinheitlicht. Die Richtlinien wurden am 24.09.2012 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit beraten und traten zum 01.10.2012 in Kraft.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen und Anforderungen zur Erhöhung der Betreuungspauschalen für die Gastfamilien sollen die Richtlinien nun in Absprache mit den oben genannten Kreisen im Regierungsbezirk Tübingen aktualisiert werden.

## **2. Sachverhalt:**

Der Bodenseekreis hat in einem Austauschprozess mit den genannten umliegenden Sozialhilfeträgern mögliche Änderungen der Richtlinien erarbeitet und sich auf einen auch zukünftig überwiegend einheitlichen Richtlinienentwurf verständigt. Die begleitenden Fachdienste als Leistungserbringer wurden dabei eng eingebunden und haben an den Änderungen mitgewirkt. Die Anwendung der neuen Richtlinien wird auch von ihnen befürwortet.

Eine Synopse der bisherigen Richtlinien und des neuen Richtlinienentwurfs ist im Ratsinfo eingestellt. Es sind folgende Änderungen geplant:

### 1. Anpassung an gesetzliche Änderungen in Kapitel 5.3 und 7.2

In Kapitel 5.3 wurden neue Voraussetzungen nach § 75 Abs.2 SGB XII ergänzt. Ein Kontakt mit Leistungsberechtigten setzt seit 01.01.2017 die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses voraus.

In Kapitel 7.2 wurden neue Voraussetzungen nach § 42 a SGB XII ergänzt. Die Anerkennung bestimmter Unterkunftskosten im Rahmen der Grundsicherung setzt seit 01.07.2017 eine mietvertragliche Vereinbarung voraus.

### 2. Erhöhung der Betreuungspauschale für die Gastfamilien in Kapitel 8.2 und 9.2

Im Gegensatz zu der Trägerpauschale für den begleitenden Fachdienst wird die Höhe der Betreuungspauschale für die Gastfamilie in den Richtlinien festgelegt. Während die Trägerpauschalen durch Vergütungsvereinbarungen seit dem Jahr 2012 kontinuierlich gestiegen sind, blieb die Höhe der Betreuungspauschale unverändert. Mit der Erhöhung der Vergütung für die Gastfamilien von 440 € auf 490 € bzw. von 365 € auf 392 € soll den

diversen Vergütungserhöhungen in Betreuung und Pflege der vergangenen Jahre Rechnung getragen werden. Für die Zukunft ist eine Dynamisierung der Betreuungspauschalen vorgesehen, die sich an der Erhöhung der Jahresarbeitsentgeltgrenze orientiert. Eine Anpassung und künftige Dynamisierung ist auch für die Entlastung der Gastfamilie bei Verhinderung oder Urlaub vorgesehen.

### 3. Streichung der Regelungen zum Lebensunterhalt

Der neue Richtlinienentwurf beschränkt sich bei der Darstellung der Leistungen auf die Fachleistungen der Eingliederungshilfe. Bezüglich des Lebensunterhalts wird auf die gesetzlichen Vorschriften verwiesen. Damit wird der künftigen Trennung der Leistungen zum Lebensunterhalt und Fachleistungen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz entsprochen.

### 4. Redaktionelle Änderungen in verschiedenen Kapiteln

Zur besseren Nachvollziehbarkeit in der Praxis wurden redaktionelle Änderungen mit weitestgehend einheitlichen Formulierungen der Kreise vorgenommen.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Zum 31.12.2016 war der Bodenseekreis zuständig für insgesamt 16 Leistungsempfänger im BWF. Die Ausgaben im Rahmen des BWF beliefen sich im Jahr 2016 auf insgesamt 206.600 €, dies entspricht einem monatlichen Aufwand von durchschnittlich 1.100 € für jeden Leistungsberechtigten. Für das Jahr 2017 wird aufgrund gestiegener Vergütungen von Aufwendungen im BWF in Höhe von 250.000 € ausgegangen.

Die Änderung der Richtlinien im BWF hat für die Zukunft nur marginale finanzielle Auswirkungen. Durch die Richtlinienänderungen werden ggf. Steigerungen von bis zu 0,5% der Ausgaben erwartet.